

Daniela Münkel
*Nationalsozialistische
Agrarpolitik und
Bauernalltag*

Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag



Campus Forschung
Band 735

*Daniela Münk*l studierte Geschichte und Politische Wissenschaften in Göttingen und promovierte 1994 an der Universität Hannover. Seit 1994 ist sie dort wissenschaftliche Mitarbeiterin mit den Forschungsschwerpunkten NS-Zeit und Geschichte der SBZ/DDR.

Daniela Münkkel

Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag

Campus Verlag
Frankfurt/New York

Gedruckt mit der Unterstützung des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, der Kreissparkasse Stade, der Kulturstiftung Altes Land, Jork, und der Albrecht-Thaer-Gesellschaft, Hannover.

2. Auflage, unveränderter Nachdruck 2020
ISBN 978-3-593-44770-4 E-Book (PDF)
Druck Bindung: [Books on Demand](#)

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Münkel, Daniela:

Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag / Daniela Münkel. – Frankfurt/Main; New York: Campus Verlag, 1996
(Campus: Forschung; Bd. 735)

Zugl.: Hannover, Univ., Diss., 1994 u.d.T.: Münkel, Daniela:
»Schaltstelle Kreisbauernschaft« zwischen nationalsozialistischer
Agrarpolitik und bäuerlichen Interessen
ISBN 3-593-35602-3

NE: Campus/Forschung

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 1996 Campus Verlag GmbH, Frankfurt/Main
Umschlaggestaltung: Atelier Warminski, Büdingen
Druck und Bindung: KM-Druck, Groß-Umstadt
Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier.
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	8
1 Einleitung	9
2 Das Untersuchungsgebiet: Der Landkreis Stade	27
2.1 Die sozio-ökonomische Struktur	27
2.1.1 Lage, Bevölkerung, Konfession	27
2.1.2 Industrie, Handwerk, Handel	31
2.1.3 Landwirtschaft	34
2.2 Die politische Entwicklung bis zur Agrarkrise	43
2.3 Agrarkrise und Landvolkbewegung	53
2.3.1 Auswirkungen der Agrarkrise auf den Landkreis Stade	55
2.3.2 Proteste unter Schwarzen Fahnen: Reaktionen der Bauern	59
2.3.3 Die NSDAP auf „Bauernfang“?	68
2.4 Die NSDAP auf Erfolgskurs	74
2.5 Machtübernahme und Gleichschaltung	85
3 Nationalsozialistische Agrarpolitik: Zwischen „Blut und Boden“-Ideologie und Kriegsvorbereitung	93
3.1 Ideologische Grundlagen und historische Ursprünge	95
3.2 Der Reichsnährstand	100
3.3 Marktordnung und „Erzeugungsschlacht“	106
3.4 Das Reichserbhofgesetz	112
3.5 Der Vierjahresplan	120
3.6 Agrarpolitik im Zweiten Weltkrieg	124

4	Die Kreisbauernschaft: Befehlsempfänger oder Vertreter bäuerlicher Interessen?	129
4.1	Aufbau, Struktur und Stellung innerhalb des Reichsnährstandes	130
4.2	Die Kreisbauernführer — Personenbeschreibungen	136
4.3	Zur Rolle der Kreisbauernführer	142
4.3.1	Machtausübung — Machtspielraum	142
4.3.2	Das Verhältnis zu anderen Behörden bzw. NS- Organisationen	151
4.3.2.1	Landrat und Bürgermeister	152
4.3.2.2	Kreisleitung der NSDAP	156
4.3.2.3	Deutsche Arbeitsfront (DAF)	161
4.4	Zur Rolle der Ortsbauernführer	168
4.4.1	Soziale, ökonomische und politische Standortbe- stimmung	168
4.4.2	Machtausübung — Machtspielraum	176
4.5	Einschätzung	188
5	Durchsetzung nationalsozialistischer Agrarpolitik: Reichserbhofgesetz und Entschuldung	192
5.1	Das Reichserbhofgesetz	193
5.1.1	Zur Praxis der Anerbengerichte	197
5.1.1.1	Erbhofstatus	202
5.1.1.2	Bodenmobilität	216
5.1.1.3	Vererbung	231
5.1.1.4	Kreditaufnahme	244
5.1.1.5	Sanktions- und Repressionsmaßnahmen	248
5.1.1.6	Einschätzung	258
5.1.2	Einflußnahme seitens des Reichsnährstandes	261
5.1.3	Einflußnahme seitens der Bürokratie und der NSDAP	267
5.1.4	Reaktionen der Bauern	270
5.1.5	Einschätzung	278
5.2	Die Entschuldung	280
5.2.1	Das Gesetz	285

5.2.2	Praktische Durchführung	290
5.2.3	Zwangs- und Repressionsmaßnahmen im Entschul- dungsverfahren	301
5.2.4	Einflußnahme seitens des Reichsnährstandes	312
5.2.5	Reaktionen der Bauern	314
5.2.6	Einschätzung	319
6	Die Bauern und die Kreisbauernschaft: Akzeptanz oder Ablehnung?	321
6.1	Von der Machtübernahme bis zum Zweiten Weltkrieg ..	326
6.1.1	Marktordnung und feste Preise	326
6.1.2	„Zurück aufs Land!“ Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft	337
6.1.3	Handel mit jüdischen Viehhändlern	351
6.1.4	Um „Blut und Boden“: Spenden, Ehrungen und Feiern	361
6.1.5	Einschätzung	368
6.2	Vom Kriegsausbruch bis zur Kapitulation	372
6.2.1	Verstöße gegen die Kriegswirtschaftsverordnungen	373
6.2.2	Arbeitskräftemangel, Fremdarbeiter und Kriegs- gefangene	392
6.2.3	Einschätzung	421
7	Zur Rolle der Bäuerin: Ideologie und Praxis	424
7.1	Die Frau in der NS-Bauerntumsideologie	426
7.2	Frauen im Reichsnährstand	430
7.3	Zur Lage der Bäuerinnen: Anspruch und Wirklichkeit ..	439
7.4	Frauen als Hofbesitzerinnen	452
7.5	Einschätzung	463
8	Schlußbemerkung	466
	Abkürzungsverzeichnis	482
	Quellen- und Literaturverzeichnis	484
	Anhang	516

Vorwort

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um die durchgesehene Fassung meiner Dissertation, die 1994 unter dem Titel *„Schaltstelle Kreisbauernschaft“ zwischen nationalsozialistischer Agrarpolitik und bäuerlichen Interessen. Eine Studie am Beispiel des Landkreises Stade (1933 bis 1945)* von der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften der Universität Hannover angenommen worden ist.

Mein besonderer Dank gilt Prof. Dr. Adelheid von Saldern für ihre vielfältige Förderung und anregende Kritik. Prof. Dr. Bernd Weisbrod bin ich für seine Unterstützung und konstruktiven Hinweise sehr dankbar. Ferner haben die kritischen Anmerkungen von Dr. Beatrix Herlemann, Prof. Dr. Günter J. Trittel und Heiko Buschke zum Gelingen der Arbeit beigetragen. Ihnen sei dafür herzlich gedankt.

Durch die Hilfe der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der zahlreichen von mir besuchten Archive wurde die umfangreiche Quellenrecherche wesentlich erleichtert. Besonders erwähnen möchte hier die Belegschaft des Niedersächsischen Staatsarchivs Stade und dessen ehemaligen Direktor Dr. Heinz-Joachim Schulze. Dr. Bernd Kappelhoff, dem jetzigen Direktor des Staatsarchivs Stade, bin ich zu großem Dank für sein Engagement bezüglich der Drucklegung der Studie verpflichtet.

Durch die freundliche finanzielle Förderung des „Landschaftsverbandes für die ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden“, der Kreissparkasse Stade, der „Kulturstiftung Altes Land“ und der „Albrecht-Thaer-Gesellschaft“ wurde die Veröffentlichung der Studie erst möglich.

Thomas Grotum hat nicht nur durch seine fundierte Kritik und seinen unermüdlichen Einsatz den Fortgang der Arbeit vorangetrieben, sondern er war auch ansonsten immer für mich da. Ihm und meinen Eltern ist dieses Buch gewidmet.

Hannover/Göttingen, im Februar 1996

Daniela Münkel

1 Einleitung

„Ihm lag überhaupt das Politische ferner, es interessierten ihn vor allem die Berufsfragen der Landwirtschaft.“¹

Diese Charakterisierung der Amtsführung eines der Kreisbauernführer des Landkreises Stade, die im Rahmen seines Entnazifizierungsverfahrens im März 1947 von dem SPD-Vorsitzenden einer Landgemeinde verfaßt worden ist, kann als typisch bezeichnet werden. Die Funktion der Landwirtschaft und des Reichsnährstandes als „Berufsstandsorganisation“ wurde von vielen Zeitgenossen als unpolitisch eingestuft und unabhängig von den Verbrechen des NS-Regimes beurteilt. Der Umstand, daß der Agrarpolitik und mit ihr den Bauern im Nationalsozialismus nicht nur in der Ideologie, sondern auch in der Wirtschafts- und Expansionspolitik eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zukam, die die deutsche Landwirtschaft zum Teil auch erfüllte, wurde nicht wahrgenommen. Durch Produktionssteigerung und -lenkung im Agrarbereich sollten Devisen für Rohstoffe, die die Rüstungsindustrie benötigte, eingespart und die Abhängigkeit von Lebensmitteleinfuhren aus dem Ausland verringert werden. Ziel war die Autarkie auf ernährungswirtschaftlichem Gebiet, um im Falle eines Krieges Versorgungsengpässe der Zivilbevölkerung wie im Ersten Weltkrieg zu vermeiden.

Der hohe Stellenwert, der der Agrarpolitik vom NS-Regime beigemessen wurde, aber auch die Wahlerfolge der NSDAP in ländlich-protestantischen Gebieten des Deutschen Reichs seit 1930² sowie die Tatsache, daß im Jahr 1933 28,9% der Erwerbspersonen in der Land- und Forstwirtschaft

¹ Nds. StA. Stade, Rep. 275, Nr. 36448. Schreiben des Vorsitzenden der SPD-Harsefeld vom 18.3.1947.

² Zwar liegen für die Wahlen zwischen 1919 und 1933 nur Informationen in Form von Aggregatdaten vor, doch hat Jürgen W. Falter gezeigt, daß dort, wo der Anteil der gewerblichen bzw. landwirtschaftlichen Selbständigen besonders groß war, zwischen Mai 1928 und September 1930 besonders ausgeprägte NSDAP-Stimmenanteile vorzufinden waren. Je höher der Prozentsatz der landwirt-

schaft tätig waren,³ und somit die Lebenswelt und die Erfahrungen dieser Menschen während der NS-Zeit zu einem nicht zu unterschätzenden Teil durch die agrarpolitischen Maßnahmen bestimmt waren, läßt um so mehr verwundern, daß die Durchsetzung dieser Politik vor Ort von der Forschung bisher wenig beachtet wurde. Dies ist sicherlich nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die Landwirtschaft heute sowohl gesellschaftlich als auch ökonomisch keine entscheidende Rolle mehr spielt und von vielen Menschen nur noch als Produzent von Nahrungsmittelüberschüssen oder als „Subventionsfresser“ wahrgenommen wird. Im Unterschied zu anderen Gesellschaftsbereichen liegen regional- und lokalgeschichtlich ausgerichtete Studien zur Thematik erst in Anfängen vor. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang u.a. die Studie von Beatrix Herlemann über Verhaltensweisen von Bauern während des Nationalsozialismus im Gebiet des heutigen Niedersachsens.⁴ Im Mittelpunkt der

schaftlichen Selbständigen, desto stärker fiel das Wachstum der NSDAP bei den Wahlen im Juli 1932 und im März 1933 aus. Ganz allgemein stieg ab der Juli-Wahl 1932 der NSDAP-Stimmenanteil in protestantischen Landgebieten überproportional an. 1933 erreicht die Variable ‚Landwirtschaft‘ fast den Einfluß des bis dahin wichtigsten Faktors ‚Konfession‘. Darüber hinaus bestätigen Falter Untersuchungen — zumindest der Tendenz nach — die These, daß die wachsende Verschuldung den alten Mittelstand und vor allem die Bauern in die Arme der NSDAP getrieben haben. Vgl. FALTER, Jürgen W., Hitlers Wähler, München 1991, bes. S. 248 ff., 264 und 373 f.

³ Vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 453, H. 2, Berlin 1936, S. 7.

⁴ Vgl. HERLEMAN, Beatrix, „Der Bauer klebt am Hergebrachten“. Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Reihe 39: Niedersachsen 1933-1945, Bd. 4), Hannover 1993. Die Studie entstand im Rahmen des Projekts „Widerstand, Verweigerung und Verfolgung unterm Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Niedersachsens“ der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Im gleichen Zusammenhang, in dem auch die vorliegende Arbeit angeregt wurde, sind weiterhin erschienen: LUGE, Jens, Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege im Oldenburger Land 1932-1945 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Reihe 39: Niedersachsen 1933-1945, Bd. 2), Hannover 1993; REITER, Raimond, Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Reihe 39: Niedersachsen 1933-1945, Bd. 3), Hannover 1993; SOMMER, Karl-Ludwig, Bekenntnisgemeinschaft und bekennende Gemeinde in Oldenburg in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft: evangelische Kirchlichkeit und nationalsozialistischer Alltag in einer ländlichen Re-

Arbeit stehen die Reaktionen der Bauern auf die NS-Agrarpolitik, den Arbeitskräftemangel und die Herausdrängung der Juden aus dem Landhandel. Darüber hinaus liegt eine Untersuchung über bäuerliche Reaktionen auf agrarpolitische Maßnahmen der Nationalsozialisten im Landkreis Celle⁵ sowie eine Arbeit über die hessischen Erbhofdörfer Allmendfeld, Hessenaue und Riedrode vor.⁶ Auch in einigen neueren Landkreis- und Dorfstudien wird die Problematik — jedoch meist am Rande — thematisiert.⁷ Ferner seien an dieser Stelle die Editionen der Berichte der Regierungspräsidenten in Bayern genannt, die im Rahmen des Projekts „Bayern in der NS-Zeit“ entstanden, welches für die Erforschung des Nationalsozialismus auf regionaler Ebene Pionier- und Vorbildcharakter hat. In den Vorworten werden auch die bäuerlichen Reaktionen auf die NS-Politik problematisiert.⁸

gion (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Reihe 39: Niedersachsen 1933-1945, Bd. 5), Hannover 1993.

⁵ Vgl. MÜNDEL, Daniela, Bauern und Nationalsozialismus. Der Landkreis Celle im Dritten Reich (Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte, Bd. 2), Bielefeld 1991.

⁶ Vgl. HEYL, Bernd u.a., Zur Gründungsgeschichte von Allmendfeld, Hessenaue und Riedrode. Lokalstudie zur NS-Agrarpolitik, Groß-Gerau 1988.

⁷ Vgl. z.B. WAGNER, Kurt, Leben auf dem Lande im Wandel der Industrialisierung, Frankfurt a.M. 1986; LOHMANN, Hartmut, „Hier war doch alles nicht so schlimm“. Der Landkreis Stade in der Zeit des Nationalsozialismus, Stade 1991; HOLST, Walter, Leben unterm Hakenkreuz. Die Nazizeit in den Dörfern der Samtgemeinde Fredenbeck, Stade 1989; KASCHUBA, Wolfgang/LIPP, Carola, Dörfliches Überleben. Zur Geschichte materieller und sozialer Reproduktion ländlicher Gesellschaft im 19. und frühen 20. Jahrhundert (Untersuchungen des Ludwig-Uhlands-Instituts der Universität Tübingen, Bd. 56), Tübingen 1982; dies., Kein Volk steht auf, kein Sturm bricht los. Stationen dörflichen Lebens auf dem Weg in den Faschismus, in: Johannes Beck u.a. (Hrsg.), Terror und Hoffnung in Deutschland 1933-1945. Leben im Faschismus, Reinbek bei Hamburg 1980, S. 111-155.

⁸ Vgl. z.B. WIESEMANN, Falk, Konflikte im agrarisch-katholischen Milieu Oberbayerns am Beispiel des Bezirks Aichach 1933-1938, in: Broszat, Martin u.a. (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. 1: Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte, Teil III, München 1977, S. 327-368. Im Rahmen der „Machtergreifungs“-Studie von Zofka über den Kreis Günzburg werden auch die bäuerlichen Reaktionen bis 1936 angesprochen. Vgl. ZOFKA, Zdenek, Die Ausbreitung des Nationalsozialismus auf dem Lande. Eine regionale Fallstudie zur politischen Einstellung der Landbevölkerung in der Zeit des

Über die NS-Agrarpolitik im allgemeinen liegen mehrere Gesamt- und Teildarstellungen vor. Die erste alle Bereiche umschließende Arbeit stammt aus dem Jahr 1972 und wurde von Werner Tornow verfaßt.⁹ Allerdings geht sie über die kurze Zusammenfassung der einschlägigen Agrargesetze, die zwischen 1933 und 1945 erlassen wurden, kaum hinaus. Wichtige neue Erkenntnisse für die Beurteilung der nationalsozialistischen Agrarpolitik brachte Jürgen v. Kruedener in die Forschung ein,¹⁰ indem er eingehend die Diskrepanz zwischen Ideologie und Wirklichkeit auf diesem Gebiet darlegte und aufzeigte, daß die ideologischen Ansprüche mit Fortschreiten des „Dritten Reichs“ immer mehr hinter den aufrüstungspolitischen „Notwendigkeiten“ zurücktraten. Eine umfassende Darstellung und kritische Betrachtung der deutschen Agrarpolitik von 1928 bis 1945 publizierte John E. Farquharson im Jahr 1976. In seiner Studie, die den Titel „The Plough and the Swastika“¹¹ trägt, beschäftigt sich der Autor darüber hinaus mit den sozio-ökonomischen Auswirkungen der jeweiligen Politik sowie — ausschnittshaft — mit den Reaktionen der Bauern in unterschiedlichen Regionen des Deutschen Reichs. Was den letztgenannten Aspekt betrifft, so fallen die Aussagen Farquharsons allerdings sehr pauschal aus. So berücksichtigt er kaum regionale Besonderheiten und belegt Thesen häufig nur durch ein willkürliches Fallbeispiel, wie etwa bei der Erbhofrechtsprechung. Drei Jahre später erschien die grundlegende Untersuchung von Friedrich Grundmann zu „Anspruch und Wirklichkeit des Reichserbhofgesetzes“.¹² Der Autor erörtert in diesem Zusammenhang die Entstehungsgeschichte, den Inhalt und die Auswirkungen des wichtigen NS-Agrargesetzes sowie

Aufstiegs und der Machtergreifung der NSDAP 1928-1936 (Miscellanea Bavarica Monacensia, Heft 87), München 1979.

⁹ Vgl. TORNOW, Werner, Chronik der Agrarpolitik und Agrarwirtschaft des Deutschen Reiches von 1933-1945 (Berichte über Landwirtschaft, Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft, Sonderheft 188), Hamburg/Berlin 1972.

¹⁰ Vgl. v. KRUEDENER, Jürgen, Zielkonflikt in der nationalsozialistischen Agrarpolitik, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 94 (1974), S. 335-362.

¹¹ Vgl. FARQUHARSON, John E., The Plough and the Swastika. The NSDAP and Agriculture in Germany 1928-1945, London 1976.

¹² Vgl. GRUNDMANN, Friedrich, Agrarpolitik im „Dritten Reich“. Anspruch und Wirklichkeit des Reichserbhofgesetzes (Historische Perspektiven, Bd. 14), Hamburg 1979.

dessen zahlreiche Durchführungsverordnungen. Die praktische Umsetzung durch die lokalen Erbhofgerichte und die Reaktionen der Bauern auf das Gesetz bezieht er hierbei jedoch nur am Rande ein. Ebenfalls 1979 erschien die Abhandlung „Mittelstand im ‚Dritten Reich‘“ von Adelheid v. Saldern, die die Forschungsperspektive um einen wichtigen Schritt erweiterte. Agrarpolitik und bäuerliche Reaktionen interpretiert die Autorin hierbei im Kontext der NS-Mittelstandspolitik.¹³ Sie befaßt sich mit der Frage, wie Bauern, Einzelhändler und Handwerker die NS-Politik nach der Machtübernahme aufnahmen, wie sich die Wirtschaftspolitik für jede einzelne Berufsgruppe gestaltete, welche Auswirkungen sich daraus ergaben und ob bzw. bis zu welchem Grad die Erwartungen des alten Mittelstandes an die NSDAP erfüllt wurden. Mitte der 80er Jahre publizierte Günter Fahle eine wenig gelungene Gesamtdarstellung der agrarpolitischen Maßnahmen während des „Dritten Reiches“.¹⁴ Er differenziert in seiner Untersuchung äußerst selten und versucht, seine Ergebnisse in vorgegebene Interpretationsmuster zu pressen. Dabei ist es sein vordringlichstes Anliegen nachzuweisen, daß die NS-Agrarpolitik von Anfang an der direkten Kriegsvorbereitung und der Sicherung der Anliegen der Großagrарrier diene. Die neueste Abhandlung zur nationalsozialistischen Agrarpolitik stammt aus dem Jahr 1990 (zuerst 1988 in Mailand erschienen) und wurde von Gustavo Corni vorgelegt.¹⁵ Sie umfaßt den Zeitraum von 1930 bis 1939, für den der Autor untersucht, inwieweit sich Ideologie und konkrete agrarpolitische Maßnahmen entsprochen haben und inwiefern sie ökonomisch erfolgreich waren.

Zahlreiche weiße Flecken in der Forschungslandschaft finden sich bezüglich der mittleren und unteren Ebene des am 13.9.1933 per Gesetz ins Leben gerufenen Reichsnährstandes, der sämtliche Berufszweige der Land-, Ernährungs-, Forst- und Holzwirtschaft nebst Verbänden und Genossenschaften zwangsweise zusammenschloß und als Einheitsorganisation alle Bereiche der Landwirtschaft regelte. Der Reichsnährstand als eine Verwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts war zwar *de jure*

¹³ Vgl. v. SALDERN, Adelheid, Mittelstand im „Dritten Reich“. Handwerker — Einzelhändler — Bauern (Campus Forschung, Bd. 86), Frankfurt a.M./New York 1985.

¹⁴ Vgl. FAHLE, Günther, Nazis und Bauern, Köln 1986.

¹⁵ Vgl. CORNI, Gustavo, Hitler and the Peasants. Agrarian Policy of the Third Reich, 1930-1939, New York/Oxford/München 1990.

nicht unmittelbar in den Staats- oder Parteiapparat integriert, als unabhängige Institution kann er aber keinesfalls bezeichnet werden. Er ist als eine Art „Zwittergebilde“ zu charakterisieren, was den Alliierten die Beurteilung seiner Rolle im NS-Herrschaftsgefüge so schwer machte.¹⁶ Mit ca. 16 Millionen Mitgliedern war der Reichsnährstand eine der größten Organisationen im NS-Staat. Er sollte eine Doppelfunktion wahrnehmen, nämlich als „berufsständisches“ Vertretungsorgan der Bauern und als Instrument der Marktlenkung, wobei letztere im Zuge der Kriegsvorbereitung des NS-Regimes immer mehr in den Vordergrund trat. Die Rolle des Reichsnährstandes im NS-Staat, seine Vorgeschichte, Struktur und Funktion im allgemeinen sind relativ gut erforscht. Hier sind besonders die Arbeiten von Horst Gies anzuführen, der sich seit Ende der 60er Jahre in einer Monographie und zahlreichen Aufsätzen aus unterschiedlicher Perspektive mit dem Thema befaßt hat.¹⁷ Darüber hinaus liegt eine Dissertation von Claudia Frank aus dem Jahre 1988 vor, in der die Vorgeschichte und Entwicklung des Reichsnährstandes sowie die Machtkämpfe auf der oberen Führungsebene behandelt werden.¹⁸ Die Arbeit bietet einen guten Überblick und eine Zusammenfassung der vorhandenen Forschungsergebnisse, enthält jedoch im wesentlichen keine neuen Einsichten zur Thematik.

Das Fehlen von regionalen Untersuchungen über den Reichsnährstand ist um so unverständlicher, da die mögliche Erkenntniserweiterung durch derartige Studien spätestens seit dem „Bayern-Projekt“ bekannt ist. Die Nahoptik einer regionalgeschichtlichen Perspektive ermöglicht es nicht nur, bestehende Thesen der Forschung am untersuchten Einzelfall zu überprüfen, sondern vor allem neue Einblicke in Herrschaftspraxis und -strukturen bzw. den Alltag zu gewinnen. Regional- und lokalgeschichtliche Studien müssen dabei das Ziel verfolgen, die gewonnenen Ergebnisse in vergleichender Perspektive — sowohl mit anderen Regionen als auch

¹⁶ So wurde der Reichsnährstand erst 1948 aufgelöst; ausschlaggebend hierfür war allerdings, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln in der Nachkriegszeit nicht zusätzlich durch eine derartige Maßnahme gefährdet werden sollte.

¹⁷ Vgl. GIES, Horst, Richard Walther Darré und die nationalsozialistische Bauernpolitik in den Jahren 1930-1933, Diss. Frankfurt a.M. 1966. Auf die entsprechenden Aufsätze wird an gegebener Stelle hingewiesen.

¹⁸ Vgl. FRANK, Claudia, Der „Reichsnährstand“ und seine Ursprünge. Struktur, Funktion und ideologische Konzeption, Diss. Hamburg 1988.

mit übergeordneten Einheiten — zu interpretieren. Nur so können auf lokaler/regionaler Ebene herausgearbeitete Strukturmerkmale zu allgemeingültigen Aussagen führen. Demzufolge verwundert es nicht, daß manche als unumstößlich geltende These durch die Ergebnisse detaillierter Fallstudien modifiziert oder sogar revidiert werden mußten. So hat Broszat bereits Ende der siebziger Jahre auf die Möglichkeiten, die solche Studien für die Forschung eröffnen, hingewiesen.¹⁹ Die erzielten Forschungsergebnisse, die neue Erkenntnisse über die Gemengelage zwischen NS-Herrschaft und Beherrschten erbracht haben, legiti­mierten nicht nur ein derartiges Vorgehen, sondern setzten für die weitere Forschung Maßstäbe. In letzter Zeit wurde beispielsweise auch erst durch Regionalstudien die immer wieder postulierte Allmacht und Allgegenwärtigkeit der Gestapo als Mythos entlarvt und damit der Kenntnisstand über das Terrorsystem des NS-Regimes wesentlich erweitert.²⁰

Auch im Bereich der Agrarpolitik angesiedelte Regionalstudien können dazu beitragen, die Erkenntnisse über das Herrschaftssystem, die Herrschafts­praxis und den Alltag während der Zeit des „Dritten Reiches“ zu erweitern und zu nuancieren. Zur Einordnung und Bewertung der Agrarpolitik in einem lokal begrenzten Rahmen müssen jedoch die vom NS-Regime auf agrarpolitischem Gebiet ergriffenen Maßnahmen erörtert werden, die die Folie für eine Interpretation darstellen (Kap. 3).

Die Kreisbauernschaften als mittlere Ebene der Reichsnährstandsorganisation bildeten — unterstützt durch die Ortsbauernschaften — diejenige Instanz, in deren Zuständigkeit die Um- bzw. Durchsetzung der NS-Agrarpolitik vor Ort fiel. Sie waren einerseits mit den produktionspolitischen Anforderungen der Agrarpolitik, andererseits mit den Forderungen, Ansprüchen und Bedürfnissen der Bauern konfrontiert. In diesem Zusammenhang stellt sich zunächst die Frage, ob die mittleren und unteren Funktionäre in dem nach dem „Führerprinzip“ aufgebau-

¹⁹ Vgl. BROSZAT, Martin, Resistenz und Widerstand. Eine Zwischenbilanz des Forschungsprojekts, in: ders. u.a. (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. 4: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, München 1981, S. 691-709, hier S. 692 ff.

²⁰ Vgl. besonders MALLMANN, Klaus-Michael/PAUL, Gerhard, Herrschaft und Alltag. Ein Industrieviertel im Dritten Reich (Widerstand und Verweigerung im Saarland 1933-1945, Bd. 2), Bonn 1991, S. 164 ff.; MARSSOLEK, Inge/OTT, Rene, Bremen im Dritten Reich. Anpassung — Widerstand — Verfolgung, Bremen 1986, S. 179; GELLATELY, Robert, The Gestapo and German Society. Enforcing Racial Policy 1933-1945, Oxford 1990.

ten Reichsnährstand überhaupt Möglichkeiten und Handlungsspielräume hatten und — wenn ja — wie weitgehend diese waren (Kap. 4). Sind sie als reine Befehlsempfänger der übergeordneten Reichsnährstandsbehörden zu charakterisieren oder konnten sie durchaus lokale Bedürfnisse und Interessen der Bauern bei der Umsetzung der NS-Agrarpolitik berücksichtigen? Sollte letzteres der Fall sein, so sind die zeitlichen Zäsuren zu bestimmen. Hierbei ist zu überprüfen, ob die Ergebnisse der Forschung auf die mittlere und untere Reichsnährstandsebene übertragbar sind. Diese besagen, daß der Reichsnährstand spätestens ab 1936 mit der Einbeziehung der Landwirtschaft in den Vierjahresplan und der immer stärkeren Unterordnung unter die wirtschaftlichen und expansionistischen Ziele des NS-Regimes einem starken Einflußverlust unterlag, so daß spätestens von diesem Zeitpunkt an keinerlei Politik im Sinne bäuerlicher Interessen mehr möglich war.²¹ Die Unterordnung des Reichsnährstandes fand ihren Ausdruck in der weitgehenden Zurückdrängung ideologischer Postulate zugunsten produktionspolitischer Anforderungen im Rahmen der Kriegsvorbereitung und dem zunehmenden Kompetenzverlust des Reichsbauernführers zugunsten des Reichsernährungsministeriums und des Beauftragten für den Vierjahresplan, Göring. Einen Endpunkt setzte der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, als der Reichsnährstand zur reinen Verwaltungsbehörde des Reichsernährungsministeriums umfunktioniert und der amtierende Reichsbauernführer Richard Walther Darré fast völlig entmachtet wurde.

Die skizzierte Entwicklung hatte auch Veränderungen der Stellung des Reichsnährstandes innerhalb des Herrschaftssystems des Nationalsozialismus zur Folge. Daß die Struktur des NS-Herrschaftssystems monolithisch war, wie durch die Selbstdarstellung des NS-Staates propagiert und von der älteren Forschung übernommen wurde, haben bereits Ende der 60er Jahre u.a. Martin Broszat und Hans Mommsen widerlegt.²²

²¹ Vgl. FRANK, Reichsnährstand, S. 121 ff. und 273 ff. Gies setzt den Zeitpunkt bereits 1934 an. Vgl. GIES, Horst, Der Reichsnährstand — Organ berufsständischer Selbstverwaltung oder Instrument staatlicher Wirtschaftslenkung?, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 21 (1973), S. 216-233, hier S. 216 ff. Corni geht sogar davon aus, daß die Schaffung des Reichsnährstandes von Anfang an nur reine Fassade war und er letztendlich nur ein Exekutivorgan des Parteienstaates gewesen sei. Vgl. CORNI, Peasants, S. 71 f.

²² Vgl. BROSZAT, Martin, Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, München ¹¹1986 (1969); MOMMSEN, Hans, Beamtentum im

Peter Hüttenberger stellte dazu Mitte der 70er Jahre weiterführende Überlegungen an, die auf die Charakterisierung des Gesamtherrschafts-systems abzielten.²³ Alle drei haben den polykratischen Charakter des Systems hervorgehoben, in dem verschiedene Machtblöcke oder Personen in zum Teil wechselnden Koalitionen um Machtsphären konkurrierten. Die Macht- und Einflußmöglichkeiten des Reichsnährstandes wurden innerhalb des polykratischen Systems — nach einer anfänglich starken Position — immer weiter zurückgedrängt.²⁴ Daraus ergibt sich zwangsläufig die Frage, ob die Entwicklungen im lokalen polykratischen Gefüge ähnlich verliefen wie auf Reichsebene oder ob in einer von der Landwirtschaft dominierten Region die Stellung der Kreisbauernschaft gegenüber Verwaltung und Parteiorganisationen eine stärkere bzw. andere war. Dies wird beispielhaft an den Beziehungen zwischen der mittleren Reichsnährstandsebene zum Landrat, den Bürgermeister, der Kreisleitung der NSDAP und der Deutschen Arbeitsfront zu erörtern sein.²⁵ Die Wahl der genannten Personen bzw. Institutionen resultierte aus der Überlegung, daß es sich dabei um wichtige Träger von Machtbefugnissen auf der regionalen Ebene handelte, die schnell mit dem Machtanspruch und den Kompetenzen des Reichsnährstandes kollidieren konnten.

Zur Analyse und Beurteilung der praktische Durchsetzung der NS-Agrarpolitik vor Ort bietet sich das Beispiel des Reichserbhofgesetzes vom 29.9.1933 und der Entschuldungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe an (Kap. 5). Das Reichserbhofgesetz repäsentiert besonders deutlich den der nationalsozialistischen Agrarpolitik inhärenten Zielkonflikt zwischen ideologischen und produktionspolitisch-ernährungswirtschaftlichen Bestrebungen.²⁶ Es bleibt zu prüfen, wie sich der Ziel-

Dritten Reich (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Bd. 15), Stuttgart 1966.

²³ Vgl. HÜTTENBERGER, Peter, Nationalsozialistische Polykratie, in: Geschichte und Gesellschaft 2 (1976), S. 417-442.

²⁴ Vgl. GIES, Horst, Die Rolle des Reichsnährstandes im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, in: Hirschfeld, Gerhard/Kettenacker, Lothar, Der „Führerstaat“: Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Bd. 8), Stuttgart 1981, S. 270-304, hier S. 273 ff.

²⁵ Die Analyse des Verhältnisses von Kreisbauernschaft zu Gestapo und SD ist aufgrund fehlenden Quellenmaterials leider nicht möglich.

²⁶ Vgl. v. KRUEDENER, Zielkonflikt, S. 335 ff.

konflikt in der praktischen Anwendung vor Ort auswirkte und wie die Kreisbauernschaft und die Anerbengerichte als Vollzugsorgane der Erbhofpolitik das Reichserbhofgesetz umsetzten. Hielten sie sich in ihrer Rechtsprechung streng an den Gesetzestext oder versuchten sie eine Auslegung, die sowohl den produktionspolitischen Anforderungen, die das NS-Regime an die Landwirtschaft stellte, als auch den Bauern gerecht wurde? Des weiteren muß berücksichtigt werden, wie sich die durch das Reichserbhofgesetz beabsichtigte völlige Herauslösung eines Teils der landwirtschaftlichen Betriebe aus dem Markt in einem hoch-industrialisierten Land konkret auswirkte. Die Entschuldung wiederum stand im engen Zusammenhang mit dem Erbhofgesetz und war der — bereits in der Weimarer Republik begonnene — aussichtslose Versuch, die strukturelle Verschuldungskrise der Landwirtschaft zu beheben. Gerade anhand der Durchführung der Entschuldung kann besonders gut verdeutlicht werden, wie die Interessen der Bauern, der Banken und der Agrarpolitik kollidierten und wie die Kreisbauernschaft unter diesen Bedingungen agierte. Beide Komplexe werden auch weitere Erkenntnisse über die Mittelstandspolitik des „Dritten Reiches“ ergeben. Die Bewertung dieser Politik wird in der Forschung kontrovers diskutiert. Heinrich August Winkler stellte für den alten Mittelstand, in diesem Fall Handwerker und Einzelhändler, die These vom „entbehrlichen Stand“ auf, die besagt, daß nach der Machtübernahme ihre Forderungen für das Regime, da nicht kriegsrelevant, nicht mehr von Interesse waren und somit ohne Skrupel „höheren Zielen“ untergeordnet wurden.²⁷ Die Gegenposition vertritt Adelheid v. Saldern. Ihre These besagt, daß das NS-Regime auf den alten Mittelstand, unter dem sie auch die Bauern subsumiert, weder verzichten konnte noch wollte, deshalb wichtige mittelständische Forderungen (mehr oder minder) erfüllte und die wirtschaftlich starken, mittleren Betriebe förderte, dafür aber kleine unrentable opferte.²⁸ Der

²⁷ Vgl. WINKLER, Heinrich August, Der entbehrliche Stand: Zur Mittelstandspolitik im „Dritten Reich“, in: Archiv für Sozialgeschichte 17 (1977), S. 1-40.

²⁸ Vgl. v. SALDERN, Mittelstand; auf die Handwerker bezogen: dies., The Old Mittelstand 1890-1939: How „Backward“ were the Artisan?, in: Central European History 25 (1992), S. 27-51. Zu der Kontroverse zwischen v. Saldern und Winkler vgl. WINKLER, Heinrich August, Rezension zu „Mittelstand im ‚Dritten Reich‘“ von Adelheid von Saldern, in: Historische Zeitschrift 231 (1980), S. 499-501; ders., Ein neuer Mythos vom alten Mittelstand. Antwort auf eine Antikritik, in: Geschichte und Gesellschaft 12 (1986), S. 548-557; v. SALDERN, Adelheid,

Standpunkt Winklers läßt sich auf die Bauern wohl kaum übertragen. Die Landwirtschaft war für das NS-Regime und seine machtpolitischen Ziele viel zu wichtig, um die Forderungen der Bauern völlig zu ignorieren. Es wird u.a. zu überprüfen sein, ob die Thesen v. Salderns für die Landwirtschaft in einem regional begrenzten Untersuchungsgebiet zutreffen.

Um weitere Einblicke in den Alltag in einer von der Landwirtschaft bestimmten Region während des „Dritten Reiches“ zu gewinnen, sind die Reaktionen und Verhaltensweisen der bäuerlichen Bevölkerung auf die NS-Agrarpolitik und ihre Durchsetzung durch die Kreisbauernschaft am Beispiel der Marktordnung, des Arbeitskräftemangels, des Verbots mit jüdischen Viehhändlern Geschäfte zu tätigen, der Reaktionen auf die ideologische Aufwertung der Bauern sowie den Kriegswirtschaftsverordnungen näher zu untersuchen (Kap. 6). Ins Blickfeld müssen dabei die Konfliktfelder genauso wie Zustimmung und (aktive oder passive) Unterstützung des NS-Staates und seiner Politik gerückt werden. Bei der Beurteilung nonkonformen Verhaltens von Bauern darf es nicht darum gehen, jede von der Norm abweichende Verhaltensweise als oppositionelle Haltung hochzustilisieren und somit eine — nicht vorhandene — breite Volksopposition heraufzubeschwören. Das Erkenntnisinteresse muß vielmehr darin liegen, die unterschiedlichen Reaktionen aufzuzeigen, um zu beurteilen, ob die Bauern weiterhin einen nicht zu unterschätzenden Teil der „sozialen Basis“ der NSDAP stellten. Bei der Einschätzung der bäuerlichen Reaktionen wird man sich von der Dichotomie ‚Opfer‘ und ‚(Mit-)Täter‘ verabschieden müssen;²⁹ auch die Verhaltensweisen der bäuerlichen Bevölkerung verliefen nicht gradlinig. Unterstützung und Ablehnung von Teilbereichen nationalsozialistischer Politik schlossen sich nicht unbedingt aus, sondern konnten durchaus nebeneinander existieren.

Im Rahmen dieser Arbeit soll auch der geschlechtsspezifische Aspekt Berücksichtigung finden (Kap. 7). Gerade bei den Bäuerinnen wird die

„Alter Mittelstand“ im „Dritten Reich“. Anmerkungen zu einer Kontroverse, in: *Geschichte und Gesellschaft* 12 (1986), S. 235-243.

²⁹ Vgl. z.B. LÜDTKE, Alf, Funktionseliten: Täter, Mit-Täter, Opfer? Zu den Bedingungen des deutschen Faschismus, in: ders. (Hrsg.), *Herrschaft als soziale Praxis* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 91), Göttingen 1991, S. 559-590.

Diskrepanz zwischen Ideologie und Praxis besonders deutlich. Die nationalsozialistische Ideologie beschränkte die Frauen primär auf die Mutterrolle und demzufolge auf die private Sphäre. Im krassen Gegensatz dazu stand die Tatsache, daß in der Landwirtschaft, die einen hohen Anteil an Frauenarbeit aufwies, auf die Mitarbeit der Frauen nicht verzichtet werden konnte, ohne die produktionspolitischen Ziele der NS-Agrarpolitik zu gefährden. Dieser Umstand macht eine Untersuchung der spezifischen Lebensbedingungen von Bäuerinnen besonders interessant. In den letzten Jahren ist zwar die Rolle der Frau im Nationalsozialismus in der Forschung stärker berücksichtigt worden, der ländliche Sektor wurde allerdings bis jetzt kaum hinreichend miteinbezogen.³⁰

Schließlich soll anhand der Ergebnisse dieser Studie erörtert werden, inwieweit modernisierende Momente im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich in einer ländlichen Region während der NS-Zeit festzustellen sind. Erstmals wurde die Diskussion um die Modernität des Nationalsozialismus Mitte der 60er Jahre geführt.³¹ Der Soziologe Ralf Dahrendorf und der amerikanische Historiker David Schoenbaum vertreten den Standpunkt, daß der Nationalsozialismus einen Bruch darstellte und eine „soziale Revolution“ ausgelöst habe.³² Die modernisierende Stoßkraft des Nationalsozialismus sei jedoch nicht beabsichtigt gewesen, so die beiden Autoren. War es um die Diskussion, ob der Nationalso-

³⁰ Eine der wenigen Ausnahmen bildet die Studie von MEIER-KAIENBURG, Helma, *Frauenarbeit auf dem Land. Zur Situation abhängig beschäftigter Frauen im Raum Hannover 1919-1939* (Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte, Bd. 6), Bielefeld 1992. Der Stand der Forschung wird an entsprechender Stelle dargelegt.

³¹ Einen Überblick zu Entwicklung und Stand der Modernisierungsdiskussion bieten MARSSOLEK, Inge, *Der Nationalsozialismus und der Januskopf der Moderne*, in: Bajohr, Frank (Hrsg.), *Norddeutschland im Nationalsozialismus* (Forum Zeitgeschichte, Bd. 1), Hamburg 1993, S. 312-334; FREI, Norbert, *Wie modern war der Nationalsozialismus?*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 19 (1993), S. 367-387; SCHILDT, Axel, *NS-Regime, Modernisierung und Moderne. Anmerkungen zur Hochkonjunktur einer andauernden Diskussion*, in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte XXIII* (1994), S. 3-22, und WEISBROD, Bernd, *Der Schein der Modernität. Zur Historisierung der „Volksgemeinschaft“*, in: Rudolph, Karsten/Wickert, Christl (Hrsg.), *Geschichte als Möglichkeit. Über die Chancen von Demokratie. Festschrift für Helga Grebing*, Essen 1995, S. 224-242.

³² Vgl. DAHRENDORF, Ralf, *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, München 1965; SCHOENBAUM, David, *Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches*, Köln 1968.

zialismus modernisierende Wirkungen gehabt hatte, in den 70er Jahren relativ still, so flammte sie in den 80ern wieder auf. Rainer Zitelmann sprach von der „totalitären Seite der Moderne“, die der Nationalsozialismus verkörpere, und forderte gemeinsam mit Michael Prinz, den Begriff der Modernisierung von seinen normativen Elementen zu befreien; man müsse die Begriffe Demokratie und Moderne voneinander abkoppeln.³³ Außerdem geht Zitelmann in seinem hitlerzentrierten Bild des Nationalsozialismus davon aus, daß die meisten Modernisierungseffekte „im Einklang mit den ideologischen Visionen führender Nationalsozialisten“³⁴ standen. Im Endeffekt handelt es sich hier um den Versuch, sowohl den Nationalsozialismus als auch Hitler positiv umzudeuten. Zu der Sichtweise Zitelmans vertritt Hans Mommsen die entschiedene Gegenposition. Er bezeichnet den Nationalsozialismus als „vorgetäuschte Modernisierung“ und resümiert: „Abgesehen von den spezifischen organisatorischen und agitatorischen Grundlagen faschistischer Massenmobilisierung hatte der Nationalsozialismus keinerlei innovative Kraft; er setzte fort und übersteigerte, was in den sozioökonomischen und technologischen Strukturen der Weimarer Republik bereits angelegt war, und wenngleich er zunächst eine beträchtliche soziale Schubwirkung besaß, blieb die gesellschaftliche Wirklichkeit hinter den hochgesteckten Erwartungen zurück.“³⁵ Detlev Peukert versuchte eine Erweiterung und Differenzierung des Modernisierungsbegriffs, indem er auf die „widersprüchlichen Potentiale der Moderne“ hinwies.³⁶ Er argumentierte, wenn sowohl Kriege als auch Barbarei mögliche Erscheinungsformen bzw. Reaktionen auf Modernisierungsprozesse seien, dann könne auch der Nationalsozialismus eine — allerdings nicht zwangsläufige — Erscheinungsform der Moderne sein.

³³ Vgl. PRINZ, Michael/ZITELMANN, Rainer, Vorwort, in: dies. (Hrsg.), Nationalsozialismus und Modernisierung, Darmstadt 1991, S. VIII-XI.

³⁴ ZITELMANN, Rainer, Die totalitäre Seite der Moderne, in: Prinz, Michael/Zitelmann, Rainer (Hrsg.), Nationalsozialismus und Modernisierung, Darmstadt 1991, S. 1-20, hier S. 19.

³⁵ MOMMSEN, Hans, Nationalsozialismus als vorgetäuschte Modernisierung, in: Pehle, Walter H. (Hrsg.), Der historische Ort des Nationalsozialismus. Annäherungen, Frankfurt a.M. 1990, S. 31-46, hier S. 45.

³⁶ Vgl. PEUKERT, Detlev J. K., Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982, S. 289-296.

Bei der Einordnung (de-)modernisierender Momente während der NS-Zeit muß berücksichtigt werden, daß es sich um langfristige Prozesse handelt, die die Entwicklung seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert betreffen.³⁷ Somit erscheint eine globale Charakterisierung der vergleichsweise kurzen Zeitspanne zwischen 1933 und 1945 in diesem Zusammenhang unangebracht. Es muß vielmehr darum gehen, zu analysieren, inwiefern einzelne Entwicklungen bewußt abgebremst, forciert oder umgelenkt wurden.³⁸ Im ökonomischen Bereich ist nach den Veränderungen der Besitz- und Bewirtschaftungsstruktur zu fragen. Konkret heißt dies, die Intention und Umsetzung von einzelnen agrarpolitischen Maßnahmen und deren Auswirkungen auf Betriebsgrößenstruktur, Produktions- und Produktivitätssteigerung, beispielsweise durch eine erhöhte Mechanisierung und/oder einen steigenden Düngemittelverbrauch, in den Blick zu nehmen. Im gesellschaftlichen Bereich ist zu prüfen, ob die 12jährige NS-Herrschaft Umbrüche oder Veränderungen in der dörflichen Sozialstruktur zur Folge hatte und ob eine Ablösung der dörflichen Führungseliten erfolgte.

Als Untersuchungsgebiet wurde der im heutigen Niedersachsen gelegene Landkreis Stade gewählt, der sich aus mehreren Gründen anbot: Zunächst einmal kann er von seiner sozio-ökonomischen Zusammensetzung als typisch für viele Landkreise im ehemaligen ‚Wirtschaftsgebiet Niedersachsen‘ gelten.³⁹ Ökonomisch dominierte die Land- und Forstwirtschaft

³⁷ Vgl. auch WEHLER, Hans-Ulrich, *Modernisierungstheorie und Geschichte*, Göttingen 1975.

³⁸ Vgl. FREI, *Nationalsozialismus*, S. 379.

³⁹ Über den Landkreis Stade liegen mehrere Kreisbeschreibungen älteren und jüngeren Datums vor, die über Entwicklung, Wirtschaft, Sozialstruktur, Kultur und natürliche Beschaffenheit des Kreises Auskunft geben. Vgl. WITT, Werner (Bearb.), *Der Landkreis Stade. Kreisbeschreibung und Kreisraumordnungsplan* (Die Deutschen Landkreise, Reihe: Niedersachsen, Bd. 3), Bremen ²1951; GEERDTS, Gerhard u.a. (Hrsg.), *Der Landkreis Stade*, Oldenburg 1979; SCHLICHTMANN, Otto u.a. (Hrsg.), *Impressionen aus den alten Kreisen Jork, Kehdingen und Stade* (Festschrift aus Anlaß des 50jährigen Bestehens des Landkreises Stade 1932-1982), Stade 1982. Im Jahr 1991 erschien ein Studie von Hartmut Lohmann über den Landkreis Stade im *Nationalsozialismus*, die einen guten Einblick über die Verhältnisse während des „Dritten Reiches“ — besonders in der Stadt Stade — bietet. Zur Thematik der vorliegenden Arbeit werden jedoch nur am Rande Aussagen getroffen. Vgl. LOHMANN, *Stade Nationalsozialismus*. Daneben gibt noch einige kleinere Abhandlungen über den Nationalsozialismus in einigen

mit Klein- und Mittelbetrieben. Konfessionell war der Kreis fast ausschließlich protestantisch geprägt. Der geringe Industrialisierungs- und Urbanisierungsgrad läßt zum Zeitpunkt der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten relativ geschlossene sozialmoralische Milieus vorfinden.⁴⁰ Bei dem Landkreis Stade handelt es sich also um ein Gebiet, dessen Bevölkerung — nach Erkenntnissen der historischen Wahlforschung — bereits ab Beginn der 30er Jahre eine erhöhte Affinität zu nationalsozialistischem Gedankengut zeigte. Die Hinwendung der Landbevölkerung zur NSDAP war ein langer Prozeß, der durch die Betrachtung des Wahlverhaltens und der Reaktionen der Bauern auf die Agrarkrise in der Endphase der Weimarer Republik gut nachvollzogen werden kann (Kap. 2.). Das Untersuchungsgebiet bietet weiterhin den Vorteil, daß es sich aus drei unterschiedlich strukturierten Landschaften zusammensetzt. Somit eröffnet sich auch eine vergleichende Untersuchungsperspektive. Hinzu kommt, daß für den Landkreis Stade ein einmaliger Quellenbestand, der eine detaillierte Untersuchung der aufgeworfenen Fragestellungen erlaubt, überliefert ist.

Für Stade liegt im Niedersächsischen Staatsarchiv Stade ein Bestand der dortigen Kreisbauernschaft mit über 4.400 Akten vor.⁴¹ In diesem Umfang ist kein anderer entsprechender Aktenfundus in Deutschland bekannt, so daß sich hier die einzigartige Möglichkeit bietet, die mittlere

Einzelgemeinden des Kreises, deren Existenz für die heimatgeschichtliche Forschung vor Ort zwar lobenswert ist, die allerdings von ihrem Erkenntniswert für wissenschaftliche Forschung wenig ergiebig sind. Vgl. u.a. HOLST, *Leben*.

⁴⁰ Zum Begriff des ‚sozialmoralischen Milieus‘ vgl. LEPSIUS, M. Rainer, *Parteiensystem und Sozialstruktur: zum Problem der Demokratisierung der Deutschen Gesellschaft*, in: Abel, Wilhelm u.a. (Hrsg.), *Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte*. Festschrift zum 65. Geburtstag von Friedrich Lütge, Stuttgart 1966, S. 371-393. Lepsius verwendet ihn „als Bezeichnung für soziale Einheiten, die durch eine Koinzidenz mehrerer Strukturdimensionen wie Religion, regionale Tradition, wirtschaftliche Lage, kulturelle Orientierung, schichtspezifische Zusammensetzung der intermediären Gruppen gebildet werden. Das Milieu ist ein sozio-kulturelles Gebilde, das durch eine spezifische Zuordnung solcher Dimensionen auf einen bestimmten Bevölkerungsteil bestimmt wird.“ (S. 383).

⁴¹ Vgl. Nds. St.A. Stade, Rep. 266. Die Numerierung der Akten im Staatsarchiv erfolgte für jeden einzelnen Hof — sortiert nach Gemeinden — fortlaufend. Da in einigen durch Abheftungsfehler mehrere Höfe zu finden sind, wurde zu dem Hilfsmittel gegriffen, die jeweilige Nummer um einen Buchstabensuffix zu erweitern, der nicht zur Archivsignatur gehört.

Ebene des Reichsnährstandes anhand eines Fallbeispiels auf breiter empirischer Grundlage zu untersuchen. Der Bestand enthält hauptsächlich Akten, die einzelnen Bauernhöfe betreffend, daneben aber auch Angelegenheiten der Genossenschaften sowie der Vieh-, Obst-, Getreide- und Landhändler. Aus dem Kreisbauernschaftsbestand wurden 3.606 Höfe, darunter 474 im Alleinbesitz von Frauen, erfaßt.⁴² Das bedeutet bei 6.740 Höfen über 0,5 ha im Jahre 1933, daß mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Stade in die Untersuchung einbezogen werden konnten. Dabei ist einzuschränken, daß überproportional Akten, die Erbhöfe betreffen, überliefert sind. Dieser Umstand verwundert wenig, da die Erbhofbesitzer, bedingt durch die im Reichserbhofgesetz verankerten Beschränkungen, viel eher mit der Kreisbauernschaft in Kontakt treten mußten als die anderen Hofeigentümer. Eine Verfälschung des Bildes ist jedoch nicht zu erwarten, da im Kreis Stade über 37% der landwirtschaftlichen Betriebe Erbhöfe waren.

Die aufgenommenen Kreisbauernschaftsakten enthalten — nach Ortschaften und Hofbesitzern alphabetisch geordnet — alle Vorgänge, in denen der Eigentümer eines landwirtschaftlichen Betriebes mit der Kreisbauernschaft in Berührung kam. Konkret heißt dies, daß u.a. Vorgänge die Marktordnung, das Reichserbhofgesetz und den Arbeitskräftemangel betreffend, jegliche Art von nonkonformen Verhalten, Vergehen gegen die agrarpolitischen Anordnungen sowie die Unterstützung des NS-Regimes durch die bäuerliche Bevölkerung nebst Kommentaren, Reaktionen und Maßnahmen seitens des Reichsnährstandes, der Bauern, anderer Behörden und NS-Organisationen dort überliefert sind. Aufgrund der Quellenlage konnten die Auswirkungen der nationalsozialistischen Agrarpolitik auf die betriebswirtschaftliche Ebene nur in Ansätzen in die Untersuchung einbezogen werden. Entsprechende Quellen zur Wirtschaftsführung einzelner Höfe, wie beispielsweise Hofkarten, sind nicht erhalten geblieben.

Als Ergänzung zu den Kreisbauernschaftsakten wurden ein gesonderter Bestand über die Entschuldung der Höfe im Kreisgebiet, die überlieferten Kreisakten aus der NS-Zeit, mehrere Zwangsarbeiterkarteien,

⁴² Hierbei handelt es sich um alle landwirtschaftlichen Betriebe des Bestandes, für die zumindest Informationen zum Besitzer bzw. zur Besitzerin und zur Hofgröße vorliegen. Einige wenige Höfe wurden nicht berücksichtigt, da diese Akten nur Angaben aus der Zeit nach dem 8. Mai 1945 enthalten.

diverse Entnazifizierungsakten sowie einige kleinere Einzelbestände im Staats- und im Stadtarchiv Stade hinzugezogen. Auch die lokale Zeitung — das *Stader Tageblatt* — konnte ausgewertet werden. Des weiteren wurden die einschlägigen Bestände der Bundesarchive in Koblenz und Potsdam sowie die NSDAP-Mitgliedsakten von lokalen und regionalen Funktionsträgern im Berlin Document Center berücksichtigt.

Die Masse des zu bewältigenden Quellenmaterials ließ eine umfassende sowohl qualitative als auch quantitative Auswertung mit den herkömmlichen Mitteln der historischen Wissenschaften nicht mehr zu. Aus diesem Grund wurde zur Bearbeitung des Kreisbauernschaftsbestandes der Einsatz einer computergestützten Analyse gewählt.⁴³ So wurden die Informationen zu den 3.606 Höfen für diese Arbeit zentralen Quellenbestand maschinenlesbar erfaßt. Um den Anforderungen historischer Forschung gerecht zu werden, mußte ein Datenbanksystem gefunden werden, daß es ermöglicht, die beschriebenen Fragestellungen zu bearbeiten. Eine rein statistische und formalisierte Auswertung der Akten wäre unzureichend gewesen. Deshalb wurde das Programm *κλειω*, das am Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen speziell für die Bearbeitung von historischen Quellen entwickelt worden ist, ausgewählt.⁴⁴ Dieses hat den Vorteil, daß die dem Quellenkorpus inhärenten Strukturen auf dem Rechner abgebildet werden konnten und nicht in eine vorgefertigte (meist tabellarische) Form gepreßt werden mußten.⁴⁵ Die quellenorientierte Datenverarbeitung ermöglicht es, aus dem erfaßten Aktenma-

⁴³ Zum Computereinsatz in den Geschichtswissenschaften vgl. z.B. GENET, Jean-Philippe/ZAMPOLLI, Antonio (Hrsg.), *Computers and the Humanities*, Aldershot u.a. 1992, bes. S. 19-40 und 95-99; die Zeitschriften ‚Historical Social Research/Historische Sozialforschung‘ (mit dem Schwerpunkt auf quantifizierenden Methoden) und ‚History and Computing‘. Darüber hinaus sind besonders die unter wechselnder Herausgeberschaft erscheinenden Bände zu den Jahrestagungen der *Association for History and Computing* zu erwähnen.

⁴⁴ Zu *κλειω* und dem Konzept der ‚Historical Workstation‘ vgl. THALLER, Manfred, *κλειω* 4. Ein Datenbanksystem (Halbgraue Reihe zur historischen Fachinformatik, Serie B: Softwarebeschreibungen, Bd. 1), St. Katharinen ²1992; ders., *The Historical Workstation Project*, in: *Computers in the Humanities* 25 (1991), S. 149-162, und BECKER, Peter/WERNER, Thomas, *κλειω*. Ein Tutorial (Halbgraue Reihe zur historischen Fachinformatik, Serie A: Historische Quellenkunden, Bd. 1), St. Katharinen ²1991.

⁴⁵ Die entsprechende Datenbasis enthält insgesamt 78.134 Einzelinformationen — vom einbuchstabigen Kürzel bis zum mehrere Seiten umfassenden Text —, die

terial nach wechselnden Gesichtspunkten immer wieder neu zu definierende Teilmengen auszuwählen. Hierbei können die unterschiedlichsten Informationen zueinander in Beziehung gesetzt werden. Das Wiederfinden von verspeicherten Informationen und das Erstellen von Registern, das Ermitteln von Häufigkeiten, die Analyse von Volltexten und das Verknüpfen mehrerer Quellenbestände⁴⁶ — das sind die Komponenten, die im Rahmen der vorliegenden Studie genutzt worden sind. Schließlich erlaubt die vorgenommene Bearbeitung des zentralen Quellenbestandes eine empirische Einordnung der gewonnenen Erkenntnisse, da Einzelphänomene jeweils vor dem Hintergrund des gesamten Bestandes bewertet werden können.

ggf. noch mit Kommentaren versehen wurden. Auf sie wird nur in Einzelfällen — unter dem Namen **stade** — verwiesen.

⁴⁶ Neben der Datenbasis **stade** für den Hauptquellenbestand wurden mehrere kleinere Datenbasen erstellt, die jeweils Informationen zu den Amtsinhabern des Reichsnährstandes aus anderen Beständen enthalten. Diese wurden mit dem Hauptbestand verknüpft, um so die einzelnen Angaben zu einer Person zusammenzuführen.

2 Das Untersuchungsgebiet: Der Landkreis Stade

2.1 Die sozio-ökonomische Struktur

Der Landkreis Stade war (und ist) weder in seiner Landschaftsgliederung noch in seiner landwirtschaftlichen Struktur ein homogenes Gebiet. Bis heute läßt sich die Dreiteilung des Untersuchungsgebietes in die ehemaligen Kreise Jork, Stade und Kehdingen feststellen, die erst im Zuge einer Verwaltungsvereinfachung im Jahre 1932 zusammengelegt wurden.¹ Die Alt-Kreise repräsentieren auch die drei prägenden Landschaften des Kreisgebietes: das Alte Land, die Stader Geest und die Kehdinger Marschen. Die unterschiedliche landwirtschaftliche Struktur des Untersuchungsgebietes hatte nicht nur Auswirkungen auf die Ökonomie, sondern auch auf die Mentalität der Bewohner. So lassen sich regionale Identitäten der Bauern feststellen, die in etwa der Landschaftsgliederung und somit den Grenzen der Alt-Kreise entsprechen. Allen gemein war ein hoher Stellenwert der Landwirtschaft und ein sehr geringer Industrialisierungs- und Urbanisierungsgrad.

2.1.1 Lage, Bevölkerung, Konfession

Der Landkreis Stade — heute Teil des Regierungsbezirks Lüneburg — war bis 1972 der nordöstlichste Teil des Regierungsbezirks Stade. Er grenzt im Norden und Nordosten an das Land Schleswig-Holstein, im Süden an die Hansestadt Hamburg sowie den Landkreis Harburg und im Westen an die Landkreise Bremervörde und Land Hadeln (heute:

¹ Die drei Kreise sind 1885 gemäß der preußischen Kreisordnung für die Provinz Hannover vom 6.5.1884 gegründet worden. Zu diesem Zeitpunkt umfaßte der Kreis Jork 21 Gemeinden mit 21.097 Einwohnern, der Kreis Kehdingen 10 Gemeinden mit 20.214 Einwohnern und der Kreis Stade 79 Gemeinden mit 34.536 Einwohnern. Vgl. WITT, Landkreis Stade, S. 23.

Cuxhaven). Mit einer Fläche von 1.268 km² (1.1.1934) war er der größte Kreis im Regierungsbezirk.

Im Jahr 1933 bestand er aus 96 Gemeinden mit 82.253 Einwohnern.² Durch Eingemeindungen und den Wegfall der Gemeinde Cranz, die 1937 in den ‚Großraum Hamburg‘ eingegliedert wurde, reduzierte sich die Zahl der Gemeinden bis 1939 auf 92.³ Lediglich zwei Orte hatten den Status einer Stadt: Stade (1933: 14.842 und 1939: 19.570 Einwohner) und Buxtehude (1933: 6.915 und 1939: 7.410 Einwohner). Es dominierten kleine Landgemeinden mit weniger als 200 bis maximal 1.000 Einwohnern. Diese waren meistens durch eine sehr homogene landwirtschaftliche Struktur geprägt. Man kann in diesem Zusammenhang von relativ geschlossenen ländlich-protestantischen Milieus sprechen. Hierbei gilt die Faustregel, je kleiner die Gemeinde, desto geschlossener das Milieu. Einzig in Kehdingen befanden sich auch kleine Landgemeinden, auf die dies nicht zutraf. Durch die dort verbreiteten Ziegeleien und die daraus resultierende gemischte Wirtschaftsstruktur kam es zur Ausbildung unterschiedlicher Sozialmilieus, die ansonsten nur in den wenigen größeren Orten des Kreises zu finden waren.

Die Einwohnerzahl des Kreisgebietes stieg bis 1939 auf 88.494 an. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 70 Einwohner pro km²; er lag damit über dem des gesamten Regierungsbezirks Stade (59 Einwohner pro km²).⁴ Dabei war die regionale Verteilung sehr unterschiedlich; im Alten Land lag der Wert am höchsten, im nördlichen Teils Kehdingens am niedrigsten. Die Gründe dafür sind in der unterschiedlichen Besitzstruktur und Bewirtschaftung zu suchen. Die Betriebe im Alten Land waren relativ klein und die Bewirtschaftung sehr intensiv, während in Nordkehdingen überwiegend größere Höfe existierten, die eine extensive Weidewirtschaft betrieben.

Die herausragende Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft im Landkreis Stade während des Untersuchungszeitraums läßt sich unschwer anhand der Bevölkerungsgliederung nach Wirtschaftsabteilungen erkennen. Im Jahr 1933 gehörten 40,2% der Kreisbewohner zur land- und

² Vgl. hierzu und zu den folgenden Zahlenangaben: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451, H. 2, Berlin 1936, S. 122 u. 146; Bd. 552, H. 1, Berlin 1943, S. 70.

³ Vgl. Nds. StA. Stade, Rep. 274 Stade, Nr. 121.

⁴ Vgl. WITT, Landkreis Stade, S. 89.

